

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

## Lärmaktionsplan

**hier: Öffentliche Auslegung des Formulars „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan“ des Amtes Wittenburg sowie der Lärmkartierung**

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung vom 21.09.2017 das Formular „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (2. Stufe)“ des Amtes Wittenburg beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen dieses Formular sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung vom August 2017 öffentlich auszulegen.

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie fand im Jahre 2017 Überprüfung der Lärmkartierung statt. Dabei wurde die Belastung durch Lärm für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für das Amt Wittenburg erfasst. Für das Amt Wittenburg betrifft dies die Bundesautobahn A 24.

In dem durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten Formular „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (2. Stufe)“ des Amtes Wittenburg werden die Ergebnisse der Lärmkartierung zusammengefasst.

Das Formular „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (2. Stufe)“ des Amtes Wittenburg sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung vom August 2017 liegen in der Zeit

**vom 23.10.2017 bis zum 24.11.2017**

bei der Stadtverwaltung Wittenburg, 19243 Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 2. OG während der Dienststunden

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| - montags in der Zeit                   | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
|   | von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr |
| - dienstags und donnerstags in der Zeit | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
|   | von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| - freitags in der Zeit                  | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise bzw. Stellungnahmen zu dem Formular schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wittenburg, den 02.10.2017

Dr. Margret Seemann  
Bürgermeisterin  
Stadt Wittenburg

Eingestellt Internetseite des Amtes Wittenburg unter [www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen](http://www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen) 2017 am 03.11.2017. Rechtskräftig bekannt gemacht ab 04.11.2017.